

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften

„Sparkassenpark Müllheim“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Müllheim hat am 18.10.2017 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Sparkassenpark Müllheim“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Am 24.01.2018 billigte der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans und beschloss die Durchführung der freiwilligen Frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB.

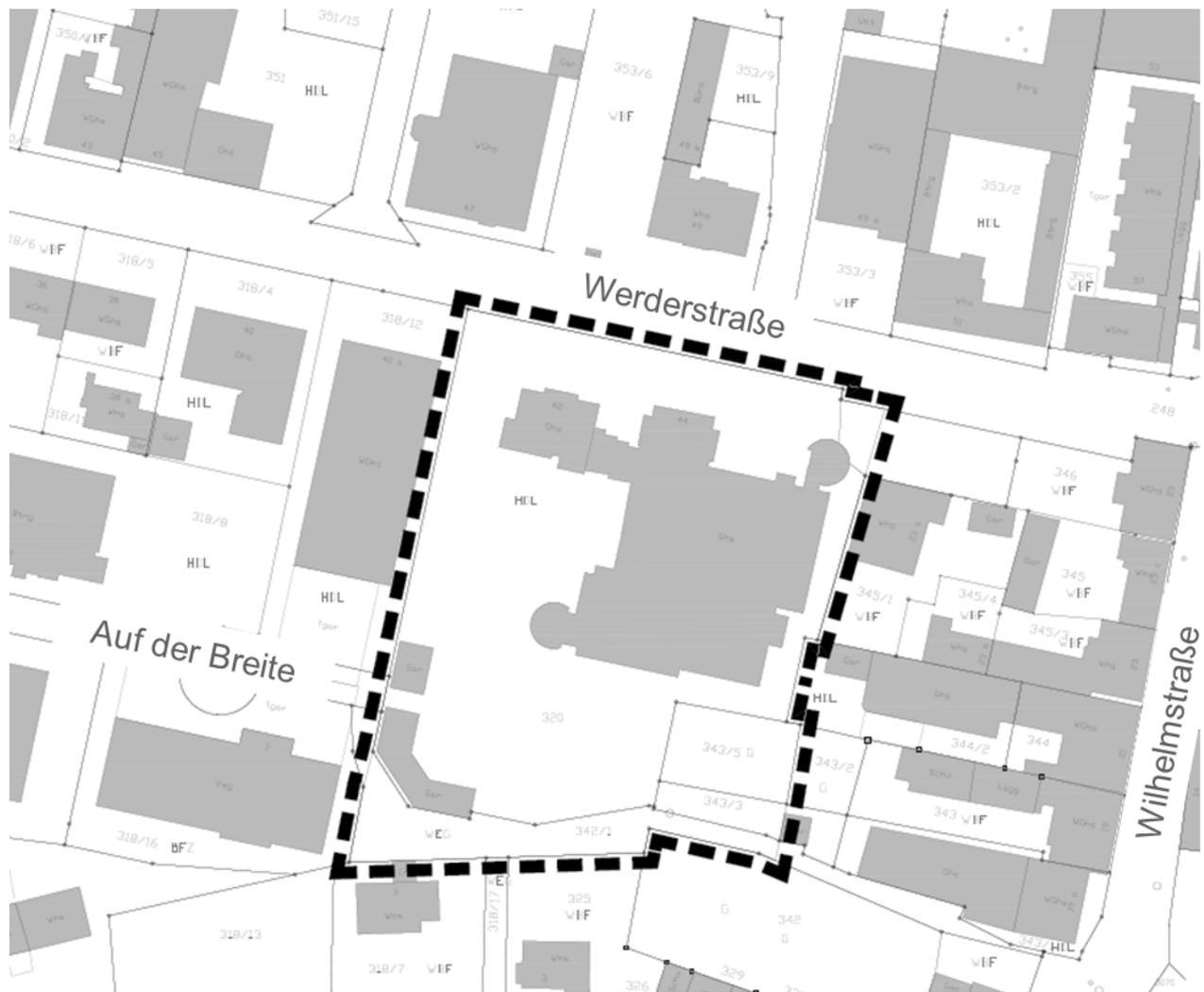
Diese wurden in der Zeit vom 08.02.2018 bis zum 09.03.2018 durchgeführt. In der Sitzung am 25.07.2018 hat der Gemeinderat den Abwägungsvorschlag zu den freiwilligen Frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) i.V.m. § 13a BauGB sowie den Entwurf des Bebauungsplans „Sparkassenpark Müllheim“ zusammen mit den Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, hierfür die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Sparkasse Markgräfler Land beabsichtigt aus strukturellen Gründen die Verwaltung in Weil am Rhein zu konzentrieren. Dafür soll ein neues Verwaltungsgebäude am Messeplatz erstellt werden. Parallel dazu ist in Müllheim ein neues Kundenzentrum geplant, in dem zukünftig etwa 50 Mitarbeiter tätig sein werden. Durch diese Umstrukturierungsmaßnahmen eröffnet sich am Standort Müllheim nun die Chance, ein innerstädtisches Gesamtareal mit einer Größe von ca. 0,85 ha städtebaulich neu zu ordnen. Neben dem geplanten Kundenzentrum soll der rückwärtige Teil einer hochwertigen Wohnbebauung im Geschossbau zugeführt werden. Auf Grund der zentralen Innenstadtlage – direkt angrenzend an den historischen Bestand „Tempel“ und „Villa Kräuter“ – sind an die städtebauliche, funktionale und architektonische Qualität der Neubebauung und ihrer Gestaltung besondere Anforderungen zu stellen. In diesem Zusammenhang sind auch artenschutzrechtliche, lärmtechnische, verkehrliche und hydrogeologische Aspekte sowie bestehende und neu zu schaffende Wegeverbindungen zu berücksichtigen. Die damit verbundenen Gutachten werden voll umfänglich in die Planung eingestellt.

Lage und Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 320, 342/1 (Teil), 343/3 (Teil), und 343/5 (Teil) und wird begrenzt: im Norden durch die „Werderstraße“, im Osten und Süden durch private Grundstücke bzw. öffentliche Wege sowie im Westen durch die Straße „Auf der Breite“ und einem städtischen bzw. privaten Grundstück. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus folgendem Lageplan ersichtlich:



Lageplan mit Geltungsbereich (ohne Maßstab)

Der Bebauungsplan „Sparkassenpark Müllheim“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung vom

13. August 2018 bis einschließlich 21. September 2018

beim Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler (GVV) im ehemaligen Grundbuchamt in 79379 Müllheim, Werderstraße 48, Zimmer 001 sowie im Rathaus in 79379 Müllheim, Bismarckstraße 3, Fachbereich 30, Zimmer 313 zu folgenden Dienststunden öffentlich ausgelegt: Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt unter

www.muellheim.de

→ Aktuell

→ Bebauungsplanverfahren

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler (GVV) im ehemaligen Grundbuchamt in 79379 Müllheim, Werderstraße 48, Zimmer 001 sowie im Rathaus in 79379 Müllheim, Bismarckstraße 3, Fachbereich 30, Zimmer 313 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

79379 Müllheim, den 02.08.2018

Astrid Siemes-Knoblich
Bürgermeisterin